



An den Grossen Rat

20.5414.02

GD/P205414

Basel, 27. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

## Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend «Maskenpflicht an Schulen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sarah Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Gesundheits- und Sozialkommission begleitet die vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang bittet sie den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Am 22.10.2020 beschloss der Regierungsrat die Maskenpflicht an Schulen auszuweiten. Bereits einige Tage vorher wurde bekannt, dass es zu positiven Fällen in Schulen (Lehrpersonen und SchülerInnen) gekommen ist.

- Weshalb wurden die Kinder damals nur teilweise unter Quarantäne gestellt?
- Welche anderen Optionen hätte es gegeben um eine Maskenpflicht zu vermeiden?
- Weshalb wurden diese Optionen verworfen?

Sarah Wyss»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Einleitung

Die stark steigenden Corona-Fallzahlen Mitte Oktober erforderten weitere Massnahmen an den Basler Schulen. Im Laufe der zweiten Welle stiegen auch die Fallzahlen bei Kindern und vor allem bei Jugendlichen rasch an. In der Folge kam es zu Ansteckungen innerhalb der Schulen. Dies galt und gilt es mit zusätzlichen Massnahmen wie der Ausweitung der Maskenpflicht an Bildungseinrichtungen und in den Tagesstrukturen unbedingt zu verhindern. Vor diesem Hintergrund erachtete es der Regierungsrat als geboten, zusätzliche Massnahmen zu beschliessen. Die Ausweitung der Maskenpflicht in den Sekundarschulen, den Gymnasien, der FMS sowie den Berufsfachschulen – neu auch während des Unterrichts – war und ist sehr gut geeignet, Lehr- und Fachpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, welche den erforderlichen Mindestabstand nicht immer einhalten können, möglichst vor einer Ansteckung durch eine infizierte Person zu schützen. Die Maskenpflicht in den Schulen bewirkt, dass sich in diesen Einrichtungen weniger Personen gegenseitig anstecken und sich in der Folge weniger Personen in Quarantäne begeben müssen.

In der Corona-Pandemie führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements das Contact Tracing in den Schulen durch. Bei positiv getesteten Personen werden durch Kontaktaufnahme mit der Schule sowie persönlicher Befragung der erkrankten Personen enge Kontaktpersonen während der infektiösen Zeit verfolgt. In Basel-Stadt wird ein differenzierteres Contact Tracing mit möglichst zielgerichteten, verhältnismässigen Massnahmen in den Schulen betrieben. Eine Quarantäne ist eine einschneidende Massnahme mit Einschränkung der persönlichen Freiheit für zehn Tage und muss deshalb in jedem einzelnen Fall gut begründet und verhältnismässig sein.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. Weshalb wurden die Kinder damals nur teilweise unter Quarantäne gestellt?

Die Schulen des Kantons Basel-Stadt verfügen über differenzierte und gut funktionierende Schutzkonzepte, die auch je nach Situation angepasst werden. Die Schutzkonzepte verhindern weitgehend eine breitere Virusübertragung innerhalb der Institutionen. Aus diesem Grund sind Quarantänemassnahmen in Schulen meist nicht notwendig, erfolgen dann aber nötigenfalls aufgrund eines differenzierten Contact Tracings als gezielte, begründete und verhältnismässige Intervention. Ganze Klassenquarantänen sind aus Public Health-Sicht nur dann sinnvoll, wenn von einer unklaren oder unkontrollierbaren Viruszirkulation innerhalb einer Klasse ausgegangen werden muss und eine Übertragungskette in einer Klasse nicht mehr mit der Quarantäne von einzelnen Personen unterbrochen werden kann.

### 2. Welche anderen Optionen hätte es gegeben um eine Maskenpflicht zu vermeiden?

Angesichts der zunehmend starken Verbreitung des Coronavirus im Verlauf der zweiten Pandemiewelle und dem Auftreten von Virusübertragungen in Schulen und der damit verbundenen Notwendigkeit weiterer Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, wären alternativ lediglich die Schliessung der Schulen und die Umstellung auf Fernunterricht in Frage gekommen.

### 3. Weshalb wurden diese Optionen verworfen?

Die Maskenpflicht in Schulen ab Sekundarstufe ist eine geeignete, verhältnismässige und auch zumutbare Massnahme und ermöglicht den Schulen, den Unterricht – wenn auch in veränderter Form – aufrechtzuerhalten, ohne die Bildungseinrichtungen schliessen zu müssen und auf den insgesamt bedeutend schwieriger umsetzbaren Fernunterricht zu wechseln. Durch die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts bei gleichzeitiger Maskenpflicht bleibt es besser möglich dem Bildungsauftrag nachzukommen als durch Fernunterricht. In der Abwägung der Optionen sind zudem die negativen psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche durch das Fehlen des Präsenzunterrichts und des sozialen Austauschs berücksichtigt worden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin